

Anlage zu 1 Für Kunden mit Schwachlastregelung

gültig ab 01.01.2025



Allgemeiner Preis der Grundversorgung

	HT		NT
	Euro/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	110,96		
Grundpreis pro Monat	9,25		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		43,14	34,51

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	93,24		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		36,25	29,00

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Steuern und Abgaben*	Euro/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320	0,610
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,277	0,277
Aufschlag für besondere Netznutzung		1,558	1,558
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,816	0,816
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		11,73	11,73
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	36,50		
Messstellenbetrieb inkl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	31,04		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	67,54	17,75	17,04
Beschaffung/Vertrieb			
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	25,70		
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		18,50	11,96

* Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Erklärung der Abkürzungen:

- Stromsteuer = eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch
- KWK-G = Abgabe für Förderung der Kraft-Wärme-Kopplungsanlage
- Aufschlag für besondere Netznutzung = Abgabe für Ausgleich der Netzentgeltbefreiung für stromintensive Betriebe
- § 17 Offshore-Netzumlage = sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz
- Konzessionsabgabe = Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen